

GEMEINDE ALFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Protokoll Nr:	10/2020
Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	im Volksmusikzentrum Alfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Geldner-Lauth, Yvonne

Mitglieder des Gemeinderates

Boesler, Daniel
Fischer, Andreas
Fischer, Karl
Hermann, Markus
Mertel, Regina
Paloch, Judith
Rösel, Kerstin
Sebald, Thomas
Stricker, Denise
Wiesinger, Markus
Windsheimer, Peter

Schriftführerin

Kaspar, Daniela

Weitere Anwesende:

VR Stephan Krimm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dannhauser, Benedikt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Alter Sportplatz“ im Gemeindeteil Alfeld;
Nochmalige Träger- und Behördenbeteiligung sowie erneute öffentliche Auslegung; evtl.
Satzungsbeschluss
Vorlage: ALF/SG1/025/2020
2. Bestellung eines Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Alfeld
3. Anbringung eines Verkehrsspiegel an der Straße Richtung Lieritzhofen/Abzweigung nach
Seiboldstetten (Antrag der FW-Fraktion)
4. Befestigung des Parkplatzes an der Hauptstraße in Höhe der Arztpraxis Dr. Wagner (Antrag
der FW-Fraktion)
5. Errichtung eines Buswartehäuschens an der Bushaltestelle "Ziegelhütte" in Alfeld (Antrag
der FW-Fraktion)
6. Teilnahme am Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf 2021"
7. Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Lager- und Gerätehalle inkl. Schulungsraum für den
Fischereiverein Hersbruck auf der FlurNr. 2695 Gemarkung Pollanden
Vorlage: ALF/BA/026/2020
8. Errichtung eines Hackschnitzelbunkers, Hauptstraße 27 duch Herrn Görlach FlurNr. 74
Gemarkung Alfeld
Vorlage: ALF/BA/027/2020
9. Berichtswesen, Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Das Gremium wird gebeten, aufgrund der Empfehlung des Landratsamtes und Gesundheitsamtes während der Sitzung den Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird mitgeteilt, dass der TOP 08 des öffentlichen Teils nicht behandelt werden kann, da die erforderlichen Bauantragsunterlagen nicht vorliegen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Alter Sportplatz“ im Gemeindeteil Alfeld; Nochmalige Träger- und Behördenbeteiligung sowie erneute öffentliche Auslegung; evtl. Satzungsbeschluss

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen oder haben sich nicht zur Planung geäußert:

- Planungsverband Region Nürnberg, Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Hersbruck
- Kreisheimatpflegerin Küster, Hartenstein
- Landratsamt Nürnberger Land, Staatliches Gesundheitsamt, Lauf a. d. Peg.
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe, Lauterhofen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Mittelfranken, Ansbach
- Landratsamt Nürnberger Land, Lauf

Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Regierung von Mittelfranken – 10.09.2020

Die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden **überörtlich raumbedeutsamen** Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:

Gegen den im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. Email vom 22.05.2020).

Den nun erfolgten Änderungen stehen Belange der Raumordnung und Landesplanung ebenfalls nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden weiterhin nicht erhoben.

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
12	12	0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Landratsamt Nürnberger Land – 17.09.2020

Planungsrecht:

Die geänderten Festsetzungen im Hinblick auf die westliche Baugrenze als auch auf das zulässige Maß im Baugebiet WA 2 können nachvollzogen werden.

Durch die Festsetzungen, welche die Topographische Lage berücksichtigen (Erdgeschossfußbodenoberkante), ist eine Einbindung der Gebäude mit III Vollgeschossen in die Landschaft respektive Nachbargebäude gegeben und sie erscheinen nicht so wuchtig.

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
12	12	0

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Immissionsschutz:

Keine Einwände.

Naturschutz:

Naturschutzfachliche Belange sind durch die Verschiebung der Baugrenze im Änderungsbereich I nicht betroffen. Bei sämtlichen Arbeiten im Bereich vorhandener Gehölzstrukturen ist allerdings der Baumschutz (DIN 18920 und RAS-LP 4) einzuhalten.

Hinsichtlich der zulässigen 3 Vollgeschosse in WA2 ist sicherzustellen, dass sich die Häuser in die Nachbarschaft eingliedern und das dörfliche Ortsbild von Alfeld nicht beeinträchtigen. Dies ist Grundvoraussetzung für die naturschutzfachliche Zustimmung.

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
12	12	0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Bodenschutz und Wasserrecht:

Bodenschutzrechtliche Belange:

Für den Bereich sind keine Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Wasserrechtliche Belange:

Trinkwasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
12	12	0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Alfeld beschließt den vom Planungsbüro Team 4, Oedenberger Str. 65 in 90491 Nürnberg ausgearbeiteten Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 11 "Alter Sportplatz" in der Fassung vom 27.10.2020 mit der Begründung in der Fassung vom 27.10.2020 als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

2 Bestellung eines Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Alfeld

Aufgrund des Vorschlages der Fraktionssprecherin der CSU-Fraktion wurde mit GRM Peter Windsheimer gesprochen, ob er das Ehrenamt als Beauftragter mit Handicap übernehmen würde. Er sei die Person, welche in derartigen Belangen weiterhelfen und unterstützen kann.

Stimmberechtigt 10 – GRM Peter Windsheimer nimmt gem. Art. 49 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld bestellt GRM Peter Windsheimer, Hersbrucker Str. 18, 91236 Alfeld zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Alfeld.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

3 Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Straße Richtung Lieritzhofen/Abzweigung nach Seiboldstetten (Antrag der FW-Fraktion)

Mit Schreiben vom 25.09.2020 beantragt die FW-Fraktion die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreisstraße LAU 26 gegenüber der Einmündung der GV-Straße Seiboldstetten-Alfeld. Die Einsicht in die Kreisstraße aus Richtung Lieritzhofen kommend sei sehr problematisch. Zudem sollte im Zuge der Anfrage beim Landratsamt Nürnberger Land die Versetzung des Ortsschildes im Hinblick auf die Erschließung des Baugebietes „Alter Sportplatz“ zu versetzen.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, den Rückschnitt der vorhandenen Hecke durch den Grundstückseigentümer zu fordern, da diese teilweise auf öffentlichem Grund errichtet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld beschließt, beim Landratsamt Nürnberger Land die Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Kreisstraße LAU 26 in Höhe der Einmündung aus der GV-Straße Seiboldstetten-Alfeld sowie die Versetzung des Ortsschildes „Alfeld“ zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**4 Befestigung des Parkplatzes an der Hauptstraße in Höhe der
Arztpraxis Dr. Wagner (Antrag der FW-Fraktion)**

Es wird auf den Antrag der FW-Fraktion vom 25.09.2020 verwiesen. Die Befestigung des Parkplatzes wurde bereits in der letzten Wahlperiode beraten, aber bisher noch nicht umgesetzt. Hier sei Handlungsbedarf gegeben und die Parkflächen bzw. Parkbuchten zu kennzeichnen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass zur Umsetzung der Maßnahme evtl. ein Bauantrag erforderlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld verweist die Beratung an den Bau- und Umweltausschuss. Die Maßnahme soll im Zuge der Haushaltsberatung 2021 vorgesehen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**5 Errichtung eines Buswartehäuschens an der Bushaltestelle
"Ziegelhütte" in Alfeld (Antrag der FW-Fraktion)**

Es wird auf den Antrag der FW-Fraktion vom 25.09.2020 verwiesen. Die Errichtung eines Buswartehäuschens erscheint im Hinblick auf die zusteigenden Schüler sinnvoll und notwendig.

Nachdem dort bisher noch kein Buswartehaus gestanden ist, kann bei der Regierung von Mittelfranken ein Förderantrag für die Errichtung gestellt werden. Eine Besichtigung durch den BUA mit Standortfestlegung ist hierfür erforderlich.

Aus dem Gremium wird gebeten, auch für den GT Waller die Errichtung eines Buswartehäuschens ins Auge zu fassen sowie zu prüfen, ob aufgrund der Schülerzahlen im Ort Alfeld ein zweiter Schulbus mit eingesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld verweist die Beratung an den Bau- und Umweltausschuss. Die Maßnahme soll im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 vorgesehen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Teilnahme am Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf 2021"

Mit Schreiben vom 01.09.2020, welches dem Gremium vorliegt, lädt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Teilnahme am Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ ein. Der Antrag ist bis 23.11.2020 online einzureichen.

Zur Antragstellung wird die Bildung eines Arbeitskreises mit je 2 Gemeinderatsmitgliedern pro Fraktion vorgeschlagen.

Folgende Mitglieder werden für den Arbeitskreis benannt:

FW-Fraktion: 2. Bgm. Karl Fischer, GRM Andreas Fischer
CSU-Fraktion: GRM Judith Paloch, GRM Daniel Boesler

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld beschließt die Teilnahme am Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2021“. Der Antrag wird durch den Arbeitskreis ausgearbeitet und formuliert.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Lager- und Gerätehalle inkl. Schulungsraum für den Fischereiverein Hersbruck auf der FlurNr. 2695 Gemarkung Pollanden

Sachverhalt:

Der Bauwerber, vertreten durch den 1. Vorstand Ernst Fuchs, Lieritzhofen, möchte auf oben bezeichnetem Grundstück in Waller eine Lager- und Gerätehalle inkl. Schulungsraum mit den Maßen 10,16 m x 23,66 m errichten.

Die Ausführung soll in Stahlbeton und Holz, Fußbodenaufbau in Stahlbeton erfolgen. Das Tragwerk des Daches wird in Holz ausgeführt, mit Trapezblecheindeckung.

Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde. Das Grundstück liegt im Außenbereich, eine etwaige Privilegierung muss im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geklärt werden. Ferner müssen die Modalitäten zur Überlassung des gemeindlichen Grundstücks geklärt werden (Pacht, Erbpacht, etc.).

Da das Grundstück im Außenbereich liegt, möchte der Fischereiverein klären, ob hier eine Privilegierung erfolgen kann.

Das Grundstück ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Entwässerung angeschlossen, da Toiletten und ein Schulungsraum vorgesehen sind, ist dies aber nötig.

Der Fischereiverein Hersbruck e.V. begründet den Antrag auf Vorbescheid und die geplante Maßnahme damit, dass der Bau in erster Linie als Lager für die sehr umfangreiche Ausrüstung, die dort auch gewartet wird, dient. Im angegliederten Besprechungsraum können Schulungen für den Nachwuchs, sowie Vorstands- und Verwaltungssitzungen abgehalten werden. Deshalb auch die Notwendigkeit einer Toilette. Gerne würden sie dieses Gebäude in Erbpacht errichten. Die Pflege der verbleibenden Fläche würde der Fischereiverein Hersbruck e. V. übernehmen und somit zu einer Entlastung der Gemeinde beitragen. Zudem möchte sich der Verein an einem aktiven Vereinsleben in der Gemeinde beteiligen.

Seitens des Gremiums wird das Vorhaben begrüßt, aber die Erschließungskosten hinterfragt und deren Kostenübernahme.

VR Krimm erläutert hierzu, dass es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt und eine Sondervereinbarung mit dem Bauwerber abzuschließen ist. In dieser Sondervereinbarung ist festgelegt, dass sämtliche Kosten für die leitungsgebundenen Anlagen der Bauwerber zu tragen hat. Die Anlagen sind nach den Vorgaben der Gemeinde Alfeld zu errichten. Zusätzlich müssen die Herstellungsbeiträge entrichtet werden. Ohne die unterzeichnete Sondervereinbarung kann nicht bestätigt werden, dass die Erschließung gesichert ist.

Zudem ist ein notarieller Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, in welchem u. a. der Erbpachtzins, die Laufzeit sowie die Rückbauverpflichtung geregelt ist.

Die Gemeinde Alfeld kann das Vorhaben nur dann positiv bewerten, sofern die Sondervereinbarung sowie der Erbbaurechtsvertrag unterzeichnet vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld verweist den Antrag auf Vorbescheid zur Vorberatung an den BUA. Der Antragsteller wird zur Sitzung mit eingeladen. Im Vorfeld soll das Vorhaben mit der Baugenehmigungsbehörde besprochen werden.

**8 Errichtung eines Hackschnitzelbunkers, Hauptstraße 27 duch Herrn
Görlach FlurNr. 74 Gemarkung Alfeld**

Der TOP wird vertagt, da die erforderlichen Bauantragsunterlagen nicht vorliegen.

9 Berichtswesen, Sonstiges

→ **Tierheim Hersbruck**

Die Gemeinde Alfeld ist Mitglied im Tierschutzverein Hersbruck e. V. Für die im Gemeindegebiet aufgegriffenen Fundtiere über einen entsprechenden Vertrag eine sog. Tierfundpauschale erhoben. Diese betrug bisher 0,50 € / Einwohner jährlich und wird zum 01.01.2021 auf 0,75 € / Einwohner erhöht. Bei einer derzeitigen Einwohnerzahl von 1.090 Einwohner ergibt sich eine Pauschale i. H. v. 817,50 €.

→ **Bürgerversammlungen 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie werden in diesem Jahr keine Bürgerversammlungen mehr stattfinden. Die Thematik ist mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land abgeklärt. Information zum Geschehen in der Gemeinde werden in der Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes erfolgen.

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Yvonne Geldner-Lauth
Erste Bürgermeisterin

Daniela Kaspar
Schriftführung